

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Pflegekinder und ihre Familien endlich stärken! (IV) - Beendigung umständlicher Wege für Pflegeeltern: künftig keine Beantragung von ärztlichen Behandlungen beim Jugendamt in der befristeten Pflege mehr

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Umsetzung von § 40 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), der die Krankenversorgung bei stationären Hilfen zur Erziehung regelt, auf Landesebene zukünftig durch die Ausgabe von Behandlungsscheinen sicherzustellen. Auf diese Weise sollen Pflegekinder, die in eine befristete Vollzeitpflege gehen und noch nicht bei der Krankenkasse angemeldet wurden bzw. bei denen keine aktuelle Krankenversicherung nachweisbar ist, im Bedarfsfall umgehend ärztlich versorgt werden können. Sie sind somit regulär Versicherten gleichgestellt.

Begründung:

§ 40 SGB VIII regelt die Krankenversorgung bei stationären Hilfen zur Erziehung. Hier heißt es: „Wird Hilfe nach den §§ 33 bis 35 oder nach § 35a Absatz 2 Nummer 3 oder 4 gewährt, so ist auch Krankenhilfe zu leisten; für den Umfang der Hilfen gelten die §§ 47 bis 52 des Zwölften Buches entsprechend. Krankenhilfe muss den im Einzelfall notwendigen Bedarf in voller Höhe befriedigen.“

Bei Inobhutnahmen von Kindern durch das Jugendamt in befristete Vollzeitpflegen kommt es mitunter vor, dass diese Kinder bisher nicht bei der Krankenkasse angemeldet wurden oder kein aktueller Krankenversicherungsnachweis vorliegt. Im akuten Krankheitsfall des Kindes hat dies für Pflegefamilien und Kriseneinrichtungen zur Folge, dass sie häufig über mehrere Tage hinweg umständliche Wege zur Beantragung von Behandlungsübernahmen durch das Jugendamt auf sich nehmen müssen. Dieser Umstand ist insbesondere für Kinder, die bereits bei der Geburt Schädigungen aufweisen, eine unnötige Belastung. Auch wenn es sich hierbei um zeitlich befristete Situationen handelt, ließen sich diese durch die Ausgabe von Behandlungsscheinen, die den Pflegefamilien und Kriseneinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, vermeiden. Da sich lediglich die Verwaltungs- und Abrechnungsstrukturen ändern, sind keine zusätzlichen Kosten zu erwarten.

In Anbetracht der enormen gesellschaftlichen Leistung, die Eltern in der befristeten Vollzeitpflege für die betroffenen Kinder erbringen, sollte schnellstmöglich ein deutlich einfacherer Weg zur Verfügung gestellt werden, um so zukünftig Pflegeeltern zu entlasten und eine schnelle Behandlung kranker Kinder sicherzustellen.

Berlin, 11. Mai 2022

Wegner Simon Günther-Wünsch
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU